

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Sperrstunden der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Die die Redaction empfangende Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich. Manahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 10 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4/30, incl. Frangiraten 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf. Inserate 50 Pf. Belegexemplar 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spalte 40 Pf. Inserate sind nicht an d. Expedition zu senden. — Habat wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postverlauf.

№ 197.

Mittwoch den 16. Juli 1879.

73. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betreffend. Auf Grund von § 91, der Straf-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass diejenigen innerhalb des Leipziger Regierungsbezirks gediensteten Personen, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der bevorstehenden Herbstprüfung nachweisen wollen, ihr Zulassungsgesuch, in dem zugleich zu bemerken ist, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will, spätestens bis zum 1. August dieses Jahres schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse an die unterzeichnete Königl. Prüfungskommission (Hochplatz Nr. 11, 1. Etage) gelangen zu lassen haben.

## Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diejährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. August d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält: Nr. 1311. Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung des Reichs-Verwaltungsraths. Vom 4. Juli 1879. Nr. 1312. Gesetz, betreffend Änderungen des Reichshaushalts-Etats und des Bundeshaushalts-Etats von 1879/80. Vom 5. Juli 1879. Leipzig, den 14. Juli 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Baumann.

## Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. gingen bei der Armenanstalt ein a. an Geschenken: 5 A 98 A „Anteil aus einer Seccafasse von D.“ 100 - - - von Herrn Dr. Albert Müller, 5 - - - Bergleischzahlung von Frau D., durch das Königl. Bezirksgericht, 15 - - - dergleichen von Fräulein R., durch dasselbe, 5 - - - eine Differenz betreffend, aus Hotel Dauffe. b. an der Armenanstalt gefällig zuzulehrend Geldern: 141 - 40 - für Musikerlaubnis und Befahrung von Schaukellern, durch den Rath, 15 - - - diverse Strafen wegen Sonntagstheilnahme, durch denselben, 3 - - - dergleichen, durch das Königl. Bezirksgericht, 1 - 40 - Erlös für zwei confiscirte Rehbühner, durch dasselbe. 291 A 73 A. Leipzig, den 9. Juli 1879. Das Armendirectorium. Ludwig Wolf, Stadtrath. Lange.

## Bekanntmachung.

Die Erhebung des 1. Termins der städtischen Grundsteuer betr. Nachdem die Beantragung der städtischen Grundsteuer so weit vorgeschritten ist, dass die Schätzungskarten in den nächsten Tagen den Betheiligten werden zugestellt werden können, haben wir unter Zustimmung der Herren Stadtvorordneten beschlossen, am 1. August a. c. die eine Hälfte der 2 Terminen alljährlich zu entrichtenden Grundsteuer zur Einhebung zu bringen. Wir geben diesen Beschluss mit dem Hinweis bekannt, dass nach § 40 des Anlageregulatives durch Reclamation gegen die Beantragung die Zahlung der veranlagten Steuer nicht aufgehoben wird, vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des zu viel Gezahlten an den bestimmten Terminen erfolgen muss. Leipzig, den 12. Juli 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Reiffschmidt.

## Bekanntmachung.

Am 10. d. M. ist durch Herrn Justizrath Advocat Oehme der hiesigen Armenanstalt der Betrag von 900 Mark als Verpät der am 16. d. M. verstorbenen Frau Charlotte Wilhelmine Pfeiffmann geb. Wouffert überwiefen worden, was wir mit dem Ausdruck des herzlichsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringen. Leipzig, den 14. Juli 1879. Das Armendirectorium. Ludwig Wolf, Vorst. Gentschel.

## zur Wahlbewegung in Preußen.

Nach den übermäßigen Anstrengungen der Reichstagsession ist der politischen Welt jetzt eine Erholungsperiode vergönnt. Lange wird sie nicht dauern. Denn im Herbst stehen die Wahlen zum Landtag bevor und die Vorbereitungen für die Wahlbewegung werden frühzeitig begonnen werden müssen. Man wird einer sehr tiefgehenden Wahlbewegung entgegensehen dürfen, denn schroffer als jemals sind die politischen Gegensätze augenblicklich zugespitzt und die Zusammenstoßung der künftigen preussischen Volksvertretung muss von entscheidender Bedeutung werden für die fernere Entwicklung des deutschen Staatslebens. Die Verstärkung der Conservativen wird den rücksichtlichen Lauf beschleunigen, ein den liberalen Parteien günstiges Wahlergebnis ihn hemmen und mäßigen. Die conservativ-ultramontane Coalition, die soeben im Reichstag auf wirtschaftlichem Gebiet den großen Triumph gefeiert, wird nicht können, im preussischen Landtag auf anderen politischen Gebieten ihren Wechsel zu präsentieren. Im preussischen Landtag wird es noch klarer als im Reichstag zum Vorschein kommen, inwiefern die wirtschaftliche Reaction mit einer allgemeinen politischen Reaction Hand in Hand geht, und eben dafür muss der Ausfall der Wahlen von entscheidender Bedeutung werden. Vor dem Abgeordnetenhaus wird das neue Ministerium Farbe bekennen müssen; insbesondere wird es sich hier zeigen, bis zu welchem Grade der Personalwechsel im Cancellarministerium einen Systemwechsel in sich schließt, ob die kirchenpolitische Gesetzgebung dem Aufsturm der Ultramontanen und Conservativen Stand hält; hier wird es sich ferner zeigen müssen, wie die Regierung zur Fortführung der Verwaltungsreform steht. Bei diesen und vielen anderen wichtigen Fragen wird klarer Ausschuss verlangt werden müssen, wozu die deutsche Politik unter dem Anstoß der neuen Wendung treibt. Der Entwicklungsprozess, der im Reichstag nur eingeleitet worden, wird im Landtag seine Konsequenzen offenbaren und der letztere unter diesen Umständen eine Bedeutung gewinnen, wie sie Landtagsessionen selten eigen ist. Die Conservativen mögen in Erinnerung an die ansehnlichen Erfolge bei den jüngsten Reichstagswahlen sich zu den schönsten Hoffnungen berechtigt glauben; sie mögen erwarten, in dem künftigen Abgeordnetenhaus ebenso stark vertreten zu sein, wie in dem letzten Reichstage; indess die Stimmungen und Strömungen im Volk sind viel zu unsicher und unberechenbar, zumal im gegenwärtigen Augenblick, als das wir unterliegen mögen, ob jene Hoffnungen berechtigt sind. Nur daraus wollen wir hinweisen, dass die Ansichten für die Conservativen doch insofern ungünstiger sind als bei den Reichstagswahlen, weil der Socialistenstachel nicht mehr in dem Maße wie früher seine Wirkung äbt und weil die wirtschaftlichen Fragen, die eine so tiefgehende Verwirrung und Trübung in den politischen Ueberzeugungen und Anschauungen hervorgerufen, die Landtagswahlen unmöglich in dem Grade beherrschen können wie die Reichstags-

wahlen. Gleichwohl verkennen wir durchaus nicht, dass den liberalen Parteien die äußerste Kräftigung nöthig sein wird, um ihren parlamentarischen Bestand zu wahren.

## Politische Uebersicht.

Beipzig, 15. Juli. Die Reuegestaltung des preussischen Staatsministeriums ist nunmehr durch Ernennung des Herrn v. Bülow zum Cancellarminister und des Herrn Lucius zum landwirthschaftlichen Minister, sowie die Uebertragung des Handelsministeriums an den Präsidenten des Reichsfinanzamtes, Hofmann, vollendet. Gleichzeitig wird mit Bestimmtheit berichtet, dass der Präsident des Reichstags, Herr v. Seydewitz, zum Nachfolger des Herrn v. Bülow als Oberpräsident von Schlesien ernannt sei. Die Herren v. Seydewitz und Lucius verlieren durch ihre Beförderung ihr Mandat als Abgeordnete und das bisherige Reichstagspräsidium wird somit jetzt nur noch durch Herrn v. Franckenstein repräsentirt. Der Reichsfinanzminister scheint jetzt mit dem Gedanken der zweijährigen Budgetperiode für das deutsche Reich Ernst machen zu wollen. Der Plan ist am Sonntag bereits im Bundesrath zur Sprache gekommen. Da eine Verfassungsänderung in Frage kommt (Artikel 69 besagt: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden“ und muss also abgeändert werden), so ist eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundesrath nöthig, die sich aber wohl ohne große Mühe zusammenbringen lässt. Eine andere Frage ist, ob das Centrum in der nächsten Reichstagsession sich geneigt zeigen wird, auf die Verlängerung der Etatsperiode einzugehen. Von der liberalen Seite des Hauses werden sicherlich nur sehr wenige Mitglieder dafür sein. Dagegen werden wohl die Conservativen ohne Unterschied der Fractionen sämtlich bestimmen. Das Reichsfinanzamt hat seine Besetzung schneller gefunden, als nach der wenigen Tagen erwartet wurde. Zum Unterstaatssecretar ist der Geh. Oberfinanzrath Schöly vom preussischen Finanzministerium, zum Director Geh. Rath Durchard vom Reichsfinanzamt ernannt worden. Dener wird 20,000, dieser 15,000 Mark Gehalt haben, ohne Wohnungsgeldzuschuss, ferner werden sechs vortragende Räte und fünf händliche Hilfsarbeiter aus dem Reichsfinanzamt übergenommen, resp. neu angestellt. Man erwartet jetzt alle Tage die Ernennung des bisherigen Directors der Finanzabtheilung des Reichsfinanzamtes, die bekanntlich in der neuen Behörde ausgeht, des Geh. Raths Dr. Michaelis, zum Präsidenten der Verwaltung des Reichs-Invalidentfonds. Was die Zuständigkeit des Reichsfinanzamtes anlangt, so gehört demselben das Staats-Cassen- und Rechnungswesen, die Bearbeitung der Zoll- und Steuerfachen, soweit es dabei auf die finanzielle Seite ankommt, der Münz-, Reichspapiergeld- und Reichsschulden-Angelegenheiten, sowie die Verwaltung des Reichsvermögens, soweit dieselbe nicht von andern Behörden geführt wird. Dem Reichs-

finanzamt verbleiben alle Angelegenheiten der inneren Reichsverwaltung, welche bisher von demselben verwaltet und dem Reichsfinanzamt nicht überwiesen sind. Es wird also in Zukunft bezüglich der Reichsangelegenheiten ungefähr diejenige Zuständigkeit bestehen, welche in Preußen das Ministerium des Innern besaß, ehe für Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft besondere Ministerien gebildet wurden.

Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ findet es charakteristisch für die Schlussabstimmung über den Jollitarif, dass sich unter den Begünnern der Vorlage alle diejenigen befinden, deren staatsfeindliche Tendenzen bei jeder Gelegenheit unverhüllt zu Tage treten, nämlich 9 Polen, 5 Weissen und 6 Socialdemokraten. Mit dem Vornahme der Staatsfeindlichkeit sollte doch eine Majorität, bei der das Centrum die ganze Hälfte bildet, außerordentlich vortheilhaft sein. Als es sich um den Schutz des Staats gegen die socialdemokratische Gefahr handelte, da verweigerte die eine Hälfte der heutigen Majorität dem Staat die Waffen der Abwehr. Es wird sich bald, noch vor demselben Reichstag, wieder um das Socialistengesetz handeln, und wir sind begierig, wie sich eine Hälfte der staatsstreuen Majorität dieser Frage gegenüber benehmen wird, seit sie zur Regierungshilfe geworden. In den nächsten Tagen steht die Stichwahl in Dresden bevor, bei der es sich um einen Nationalliberalen oder einen Socialdemokraten handelt. Das Centrum hat die Parole der Stimmhaltung abgegeben und könnte dadurch leicht die Wahl des letzteren herbeiführen. Das ist die Majorität, die den Staat gegen seine liberalen und sonstigen Feinde verteidigt! Auch über das Welfensystem sollte man etwas milder urtheilen, angesichts einer Verhinderung, deren Hauptträger der Abg. Windthorst ist.

Die Reichstagswahl von Reusbad a. d. Waldnab wird immer interessanter. Das Wahlprogramm des extremen Pfarrers Dr. Schäfer, welcher dieser Tage für den bayerischen Landtag gewählt worden ist, richtet sich direct gegen das Centrum, wie gegen die Reichsversammlung. Der Candidat will dem Centrum nicht beitreten, an der Bildung einer bayerisch-kerischen Reichstagsfraction arbeiten und endlich die Wiederherstellung der „vollsten Selbstständigkeit Bayerns“ anstreben. Letzteres natürlich nur auf gesetzlichem Wege. Es mag übrigens daran erinnert werden, dass auch der verlorbene letzte Reichstags-Inhaber von Reusbad a. d. W., Dr. Lindner, und der zeitweilige Vertreter von Rosenfeld, Dr. Röhlinger, bei den Wahlen von 1877 den Eintritt in das Centrum zu verweigern versprochen hatten; Beide traten nachher doch ein, das Schicksal des Dr. Röhlinger ist bekannt und wurde durch die „Germania“ noch kürzlich in Erinnerung gebracht. Dr. Schäfer ist übrigens ein Mann, dem man bei solchen Dingen Ernst zutrauen kann, entschiedener Anhänger der katholischen Volkspartei des Dr. Sigl, in allen Konsequenzen. Der Sach, dass die neuen Bälle, ganz abgesehen von der Frage ihrer wirtschaftspolitischen Richtigkeit oder Unrichtigkeit, ein auflösendes Moment für die Centrumsfraction sind,

wird sich allem Anschein nach namentlich auch in Bayern bewahrheiten.

Uebereinstimmend wird von den Organen des Grafen Taaffe bestätigt, dass der künftige österreichische Cabinet-Chef jetzt nach Vollzug der Wahlen daran geht, aus der noch ungestörten Menge von Elementen, die in ihrer Gesammtheit das künftige Abgeordnetenhaus bilden werden, jene Partei der „reinen Conservativen“ zu constituiren, die seinen Zielen entsprechend, weder allzu weit nach rechts noch allzu weit nach links weichen soll, um die richtige Mitte zwischen Verfassungstreue und Regierungsgelügigkeit einzuhalten. Wie und ob überhaupt Graf Taaffe in der Lage sein wird, diese Aufgabe zu lösen, darüber herrscht selbst bei den Officiösen Zweifel; denn wenn auch die Wahlen vollzogen sind, erklären sie, könne man doch bei den vielen neuen Elementen, die in den Reichsrath einströmen würden, und bei der veränderten Stellung der Wiedergewählten kein definitives Urtheil über den Charakter des neuen Hauses fällen.

Den Verlaß, den die rumänische Judenfrage zu nehmen droht, verfolgt man in Oesterreich nicht ohne Besorgniß. Gewiß besteht das österreichische Cabinet nicht weniger als irgend ein anderes darauf, den Art. 14 des Berliner Vertrags verwirklicht zu sehen; aber als unmittelbarer Wandausgang Rumäniens kann es sich auch leicht von der bedenkenlichen Fährung überzeugen, die in den vereinigten Fürstenthümern herrscht, von der Abneigung, die alle Kreise der Bevölkerung der Befreiung einer Race entgegenbringen, die in ihren Augen nur aus Wucherern und Brautweinhändlern besteht. Ein verklärter Dreck von außen müßte entweder die Auflösung der Kammern oder den Sturz des Ministeriums Bratianu zur Folge haben.

Die russische Regierung scheint entschlossen, das Jermänien mit Serbien nicht schimmer werden zu lassen. Die Entzückung, die in Belgien nicht mit Unrecht über das willkürliche Vorgehen des russischen Generalgouverneurs in der Frage der Grenzregulirung herrscht, ist durch eine russische Note beschwichtigt worden, in welcher die kaiserliche Regierung sagt, sie sei der Ansicht, dass das Vorgehen des Generalgouverneurs ein Aberrantes gewesen. Die russische Regierung schlägt zu gleicher Zeit eine neue Regulirung des in Frage stehenden Theils der serbisch-bulgarischen Grenze vor und erbiethet sich, alle freiliegenden Fragen einem Schiedsrichter zu überweisen.

Wie aus Constantinopel telegraphisch gemeldet wird, liegt der Einsetzungskurs für den Fürsten Alexander von Bulgarien ein Schreiben des Großvezirs bei, in welchem dem Fürsten die Rücksicht auf das Wohl der in Bulgarien wohnenden Russen besonders anempfohlen wird. — Der Erzbischof Grasselli hat ein Schreiben des Papstes an den Sultan überreicht, in welchem der Papst seine dankende Anerkennung über die Haltung der Pforte in dem haßmissigen Kirchenstreit ausdrückt. — Gerüchtmäßig verläutet, der Sultan habe Rahmad Damat Pascha, welcher J. B. als Gouverneur nach Tripolis verbannt wor-